

Amtliche Bekanntmachung

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)

Wildernde Hunde

Aus gegebenem Anlass teilen wir hiermit mit, dass Hunde so zu halten und zu führen sind, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht. Sie dürfen außerhalb des eingefriedeten Besitztums der Halterin oder des Halters nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden.

Der Verstoß kann mit einer Geldbuße von bis zu **5.000,00 €** geahndet werden.

Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, können unter gewissen Voraussetzungen als gefährlich eingestuft werden. Hierfür ist eine Erlaubnis erforderlich.

34637 Schrecksbach, den 09.08.2022

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.
-Schultheis-
Bürgermeister